



Bericht 2025

Liebe Leser*innen,

seit mehr als 11 Jahren bietet die Beratungsstelle TAMAR Südwestfalen fachliche Unterstützung für Frauen in der Sexarbeit. TAMAR Südwestfalen hat sich in dieser Zeit als verlässliche und spezialisierte Anlaufstelle etabliert. Die Region ist überwiegend ländlich geprägt. Neben den Kreisen Siegen-Wittgenstein, Olpe und Soest zählt auch die Stadt Hamm zum Einzugsgebiet der Beratungsstelle.

Die Arbeit der Beratungsstelle entstand zunächst im Rahmen einer zeitlich befristeten Projektförderung. Bis zum Jahr 2020 umfasste das Arbeitsgebiet die Kreise Olpe, Siegen-Wittgenstein, den Märkischen Kreis, den Hochsauerlandkreis, den Kreis Soest sowie die Stadt Hamm. Nach dem Ende der Projektförderung konnte die Beratung zunächst durch eine Anschlussfinanzierung des Kreises Siegen-Wittgenstein fortgesetzt werden. In den darauffolgenden Jahren beteiligten sich auch die Kreise Olpe und Soest an der Finanzierung; seit August 2023 unterstützt zudem wieder die Stadt Hamm die Arbeit von TAMAR.

Der Kreistag Siegen-Wittgenstein hat sich jedoch am 12.12.2025 dazu entschlossen die Finanzierung einzustellen und TAMAR Südwestfalen nicht weiter zu unterstützen. Somit endet im Kreis Siegen-Wittgenstein die Arbeit nach 11 erfolgreichen Jahren.

Die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen (EFHiW) als Trägerin von TAMAR Südwestfalen setzt sich aktiv für eine Rücknahme dieser Entscheidung ein, damit Sexarbeiter*innen aus dem Kreis Siegen-Wittgenstein weiterhin eine verlässliche und professionelle Beratungsstelle haben.

Zwar wird Sexarbeit häufig mit urbanen Räumen in Verbindung gebracht, ist jedoch auch im ländlichen Raum Realität – dort oft weniger sichtbar und stärker von Isolation geprägt. Viele Sexarbeitende sind weiterhin mit Ausgrenzung, Vorurteilen und Stigmatisierung konfrontiert und leben häufig ein verborgenes Doppelleben. Gerade unter diesen Bedingungen ist ein niedrigschwelliges, fachlich fundiertes und dauerhaft verfügbares Beratungsangebot von zentraler Bedeutung. Die Beratungsstelle TAMAR Südwestfalen tritt für die Rechte von Sexarbeitenden ein und unterstützt sie in ihrem Anspruch auf ein selbstbestimmtes und diskriminierungsfreies Leben und Arbeiten.

TAMAR verwendet bevorzugt den Begriff ‚Sexarbeit‘ anstatt ‚Prostitution‘, da Letzterer mitunter negative Konnotationen trägt. Auch im politischen Diskurs hat sich der Begriff ‚Sexarbeit‘ weitgehend durchgesetzt – ebenso verwendet ihn der Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e.V. (BesD).

Ziele der Beratung

Die Arbeit richtet sich darauf, Frauen in der Sexarbeit Orientierung, Unterstützung und Handlungsmöglichkeiten zu geben, damit sie ihre persönlichen Lebensziele verwirklichen können. Ein zentrales Anliegen ist dabei die Reduzierung von Stigmatisierung, denn gesellschaftliche Vorurteile und Ausgrenzung stellen oft zusätzliche Belastungen dar.

Die Beratung umfasst zudem Themen wie Arbeitsbedingungen, Gesundheitsvorsorge und rechtliche Absicherung, um den Frauen eine verlässliche Grundlage für ein selbstbestimmtes, sicheres und eigenverantwortliches Leben zu bieten – frei von finanzieller oder emotionaler Abhängigkeit.

Die laufenden gesellschaftlichen Debatten über rechtliche Rahmenbedingungen und Akzeptanz der Sexarbeit beeinflussen das Leben der Betroffenen maßgeblich. Sie verdeutlichen, wie wichtig eine fachlich fundierte und zielgruppenspezifische Begleitung ist, die auf die besonderen Bedürfnisse von Sexarbeitenden eingeht.

Aufsuchende Arbeit

Die mobile aufsuchende Arbeit bleibt auch 2025 ein zentraler Schwerpunkt von TAMAR Südwestfalen. Dabei besuchen die Mitarbeiterinnen gezielt Prostitutionsorte wie Bars, Bordelle, Wohnungen, Saunaclubs sowie Parkplätze, auf denen Sexarbeit in Autos und Wohnmobilen stattfindet.

Die Präsenz vor Ort ermöglicht direkten und niederschweligen Zugang zu Sexarbeitenden, insbesondere in ländlichen Regionen, in denen stationäre Angebote nur schwer erreichbar sind. Durch diesen persönlichen Kontakt können Vertrauen aufgebaut, die individuellen Bedürfnisse erkannt und passgenaue Unterstützung angeboten werden. Gleichzeitig trägt die Arbeit vor Ort zur Prävention, Gesundheitsaufklärung und Sensibilisierung bei. Flyer zu den Beratungsangeboten werden in derzeit 13 Sprachen verteilt, unterstützt durch mehrere Sprachmittlerinnen.

Die direkte Ansprache steigert nicht nur das Interesse an den Angeboten, sondern führt auch zu einer Zunahme telefonischer Anfragen. Die aufsuchende Arbeit ist damit ein wesentlicher Faktor für die Bekanntheit, Zugänglichkeit und Wirksamkeit der Beratungsstelle.

Individuelle Beratung und Begleitung

Ein zentraler Bestandteil der Arbeit von TAMAR ist die individuelle Beratung und Begleitung von Menschen in der Sexarbeit. Dabei stehen die persönlichen Anliegen und Lebenssituationen der Klient*innen im Mittelpunkt. Ein niedrigschwelliger, flexibler Ansatz ermöglicht es, sowohl telefonisch als auch persönlich auf die unterschiedlichen Bedürfnisse einzugehen.

Die Beratung basiert auf einer akzeptierenden Haltung, die Entscheidungen und Lebenswege der Sexarbeitenden respektiert. Vertrauen, Empathie und Wertschätzung bilden die Grundlage für einen offenen Dialog und eine erfolgreiche Begleitung. Die Unterstützung deckt ein breites Spektrum ab, darunter Gesundheitsversorgung, Krankenversicherung, steuerliche Fragen, Lebensunterhalt, Behördengänge, Krisenintervention, Kinderversorgung, Wohnungssuche und Verschuldung.

Seit Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) 2017 umfasst die Beratung zusätzlich Begleitungen zu gesundheitlicher Beratung nach § 10 ProstSchG sowie zu Anmeldungen beim Ordnungsamt. Über die direkte Beratung hinaus vermitteln die Mitarbeitenden von TAMAR auch zu weiteren Ressourcen und spezialisierten Einrichtungen. Sie arbeiten eng mit anderen Netzwerken zusammen, um ganzheitliche Unterstützung und neue Perspektiven für die Klientinnen zu eröffnen.

Zahlen und Fakten

Im Jahre 2025 wurden **296 Sexarbeiter*innen** durch die **aufsuchende Arbeit** angetroffen. Dabei handelte es sich bei 223 Frauen um Erstkontakte. Davon 95 Frauen im Kreis Siegen-Wittgenstein (davon 79 Erstkontakte), 30 Frauen im Kreis Olpe (davon 26 Erstkontakte), 115 Frauen im Kreis Soest (davon 84 Erstkontakte) und 56 Frauen in der Stadt Hamm (davon 34 Erstkontakte).

Die Mehrzahl der Sexarbeiter*innen, die im Rahmen der aufsuchenden Arbeit und/oder der individuellen Betreuung im Jahre 2025 angetroffen wurden, kommen **aus der Europäischen Union (247 Frauen)**. Die wenigsten Sexarbeiter*innen kommen aus Nicht-EU-Ländern (49 Frauen).

Intensiv begleitete die Beratungsstelle TAMAR **192 Klient*innen**. Auch sie benötigten mehr als einmal im Jahr Beratung und Begleitung.

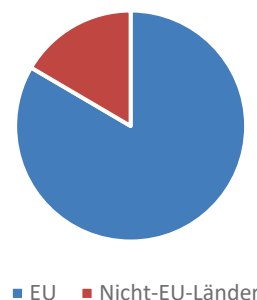
36 Frauen befinden sich im **berufliche Veränderungsprozess**. Aufgrund der Komplexität der individuellen Lebensbedingungen der Frauen läuft die intensive sozialarbeiterische Begleitung über Wochen, Monate und Jahre.

Im Jahr 2025 wurden im Kreis Siegen-Wittgenstein insgesamt 39 Frauen, im Kreis Olpe 23 Frauen, im Kreis Soest 87 und in der Stadt Hamm 43 Frauen intensiv beraten und begleitet.

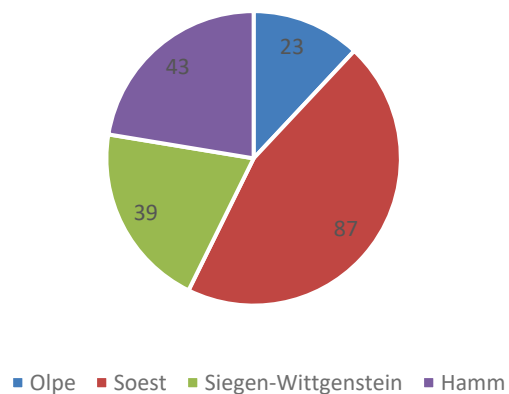
Insgesamt wandten sich **397 Frauen** im Jahr 2025 an die Beratungsstelle. Dabei dominierten Themen wie kostenlose gynäkologische Untersuchungsangebote und Vereinbarung von Terminen zur gesundheitlichen Beratung und Anmeldung beim Ordnungsamt nach dem ProstSchG.

Es meldeten sich aber auch Frauen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich von TAMAR Südwestfalen fielen, jedoch Unterstützung benötigten. In diesen Fällen vermittelte TAMAR die Frauen an die zuständigen Beratungsstellen der jeweiligen Bundesländer, Städte und Kreise.

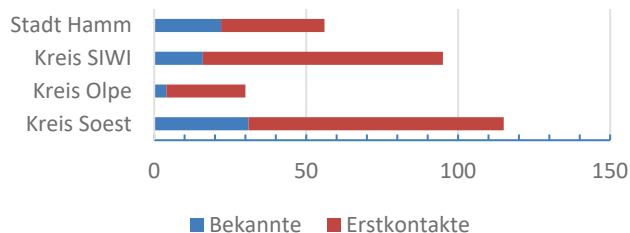
Herkunft



Intensiv beraten und begleitet



Aufsuchende Arbeit



(100% = 296 Kontakte)

2025 umfasst der Zuständigkeitsbereich von TAMAR die Kreise Olpe, Soest und Siegen-Wittgenstein sowie die Stadt Hamm.

Individuelle Beratung und Begleitung

Im Berichtszeitraum stand die **psychosoziale Beratung und Krisenintervention** im Mittelpunkt der Arbeit von TAMAR Südwestfalen. Die meisten Beratungen fanden im Kreis Soest statt (423 Beratungsgespräche), gefolgt vom Kreis Siegen-Wittgenstein (128), der Stadt Hamm (124) und dem Kreis Olpe (58).

Ein weiterer Schwerpunkt lag auf **medizinischer Begleitung**, etwa zu Ärzt*innen oder in Krankenhäuser. Hier wurden Frauen im Kreis Soest 49 Mal unterstützt, in Hamm 41 Mal, im Kreis Siegen-Wittgenstein 27 Mal und im Kreis Olpe 7 Mal.

Die Beratung deckte auch **sozialrechtliche Themen** ab. Bei Fragen zu ALGII-Anträgen und Weiterbewilligungen erhielten Frauen im Kreis Soest 36 Mal Hilfe, in Hamm 21 Mal, im Kreis Olpe 7 Mal und im Kreis Siegen-Wittgenstein 4 Mal.

Unterstützung bei Bewerbungen und alternativer Jobsuche erfolgte ebenso im Kreis Soest (14), in Hamm (9), im Kreis Siegen-Wittgenstein (6) und im Kreis Olpe (2).

Die **Begleitung zu Behörden und anderen Beratungseinrichtungen** spielte ebenfalls eine zentrale Rolle: Hier wurden Frauen 71 Mal im Kreis Soest, 62 Mal in Hamm, 36 Mal im Kreis Siegen-Wittgenstein und 16 Mal im Kreis Olpe begleitet.

Die **Anmeldung zur Krankenversicherung** erfolgte für 19 Frauen im Kreis Siegen-Wittgenstein, jeweils 9 im Kreis Soest und Kreis Olpe und 5 in der Stadt Hamm.

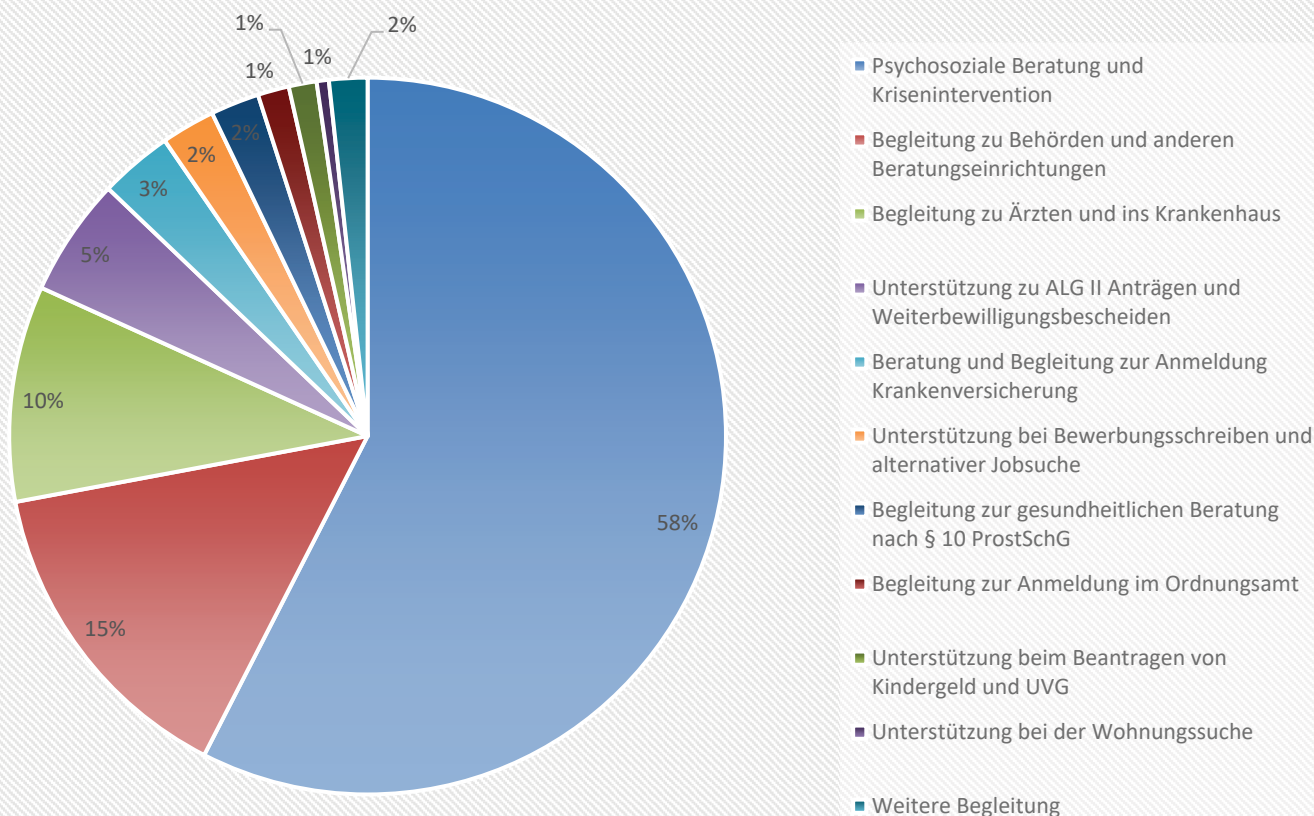
Begleitungen zur **Anmeldung beim Ordnungsamt** fanden im Kreis Soest (7), Kreis Siegen-Wittgenstein (6), Stadt Hamm (3) und Kreis Olpe (2) statt.

Seit Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes 2017 begleitete die Beratungsstelle TAMAR auch Frauen zur **gesundheitlichen Beratung nach § 10 ProstSchG**, insgesamt 9 Frauen im Kreis Soest, 9 im Kreis Siegen-Wittgenstein, 5 im Kreis Olpe und 5 in der Stadt Hamm.

Weitere Unterstützungsleistungen betrafen die Beantragung von Kindergeld und Unterhaltsvorschuss (13 Frauen im Kreis Soest, 3 im Kreis Siegen-Wittgenstein), Begleitung zu Steuerberater*innen und Anwält*innen (3 im Kreis Soest, 4 im Kreis Siegen-Wittgenstein) sowie zur Tafel (7 im Kreis Soest, 4 im Kreis Olpe). Darüber hinaus gab es Begleitungen im Zusammenhang mit Schwangerschaftsabbrüchen (4 im Kreis Soest) und Hilfen bei der Wohnungssuche (7 im Kreis Soest).

Insgesamt verdeutlichen die Zahlen die vielen Facetten an Unterstützungsleistungen von TAMAR Südwestfalen, die von psychosozialer Beratung über Gesundheits- und Sozialrechtsthemen bis hin zu konkreter Alltagsbegleitung reichen.

Beratung und Begleitung



Beispiele aus der täglichen Arbeit

Aurora

Aurora ist 49 Jahre alt und arbeitet hauptberuflich im Einzelhandel. Die Prostitution übt sie erst seit einigen Monaten aus, nachdem ihr eine Bekannte offenbarte, dass sie selbst schon seit Jahren dieser Tätigkeit nachgeht. Aurora berichtet, dass sie durch die Erzählungen neugierig geworden sei. So habe sie für sich beschlossen, es auch zu versuchen, um sich einen Nebenverdienst aufzubauen. Da sie sich jedoch mit den Rechten und Pflichten im Prostitutionsgewerbe nicht auskennt, kontaktierte sie die Beratungsstelle TAMAR.

Die Beraterin vereinbarte und begleitete Aurora zur gesundheitlichen Beratung nach §10 des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) und der Anmeldung beim Ordnungsamt nach §4 ProstSchG. Da bei der Anmeldung im Ordnungsamt eine Weitermeldung an das zuständige Finanzamt erfolgte, erhielt Aurora einige Wochen später ein Schreiben vom Finanzamt. Darin wurde sie aufgefordert den beiliegenden Fragebogen zur Aufnahme einer Prostitutions-tätigkeit auszufüllen und innerhalb der angegebenen Frist dem Finanzamt zurückzusenden. Erneut wandte sich Aurora an die Beratungsstelle TAMAR, um Unterstützung beim Ausfüllen des Bogens zu erhalten.

Seitdem kontaktiert Aurora immer wieder die Beratungsstelle, wenn es um das Thema Prostitution geht. Sie selber findet es wichtig, dass es so eine spezialisierte Beratungsstelle gibt, die sich rund um das Thema Sexarbeit und die gesetzlichen Bestimmungen auskennt.



Lydia

Im Rahmen der aufsuchenden Arbeit lernten die Beraterinnen von TAMAR Lydia kennen. Lydia ist 38 Jahre alt, kommt aus einem EU-Ausland und arbeitet seit rund zehn Jahren in Deutschland als Sexarbeiterin. Sie ist alleinerziehende Mutter eines Kindes mit einer Beeinträchtigung, das zu diesem Zeitpunkt einen Kindergarten besuchte.

Lydia berichtete, dass sie ihre Tätigkeit in der Sexarbeit lange Zeit gerne ausgeübt habe. Mittlerweile jedoch sei diese für sie zunehmend körperlich anstrengend geworden. Aus diesem Grund äußerte sie den Wunsch nach einer beruflichen Neuorientierung. In ihrem Herkunftsland hatte Lydia eine Schule sowie eine Ausbildung zur Bürokauffrau abgeschlossen. Die Beratungsstelle TAMAR unterstützte sie bei der Anerkennung dieser Abschlüsse und begleitete sie bei der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle.

Parallel dazu benötigte Lydia Unterstützung für ihr Kind. Die Mitarbeiterin stellte den Kontakt zu Frühförderstellen sowie zu spezialisierten Ärzt*innen her und begleitete sie bei den ersten Schritten im Hilfesystem.

Aufgrund von Stigmatisierungserfahrungen und der Sorge, dass ihre frühere Tätigkeit bekannt werden und zu Ausgrenzung führen könnte, entschied sich Lydia für einen Neuanfang in einer anderen Stadt. TAMAR unterstützte sie bei der Wohnungssuche und begleitete den Umzugsprozess.

Inzwischen lebt Lydia mit ihrem Kind in einer neuen Wohnung. Die beruflichen Abschlüsse wurden anerkannt, ihr Kind besucht in der neuen Stadt die Schule und Lydia konnte eine Arbeitsstelle außerhalb der Sexarbeit finden. Sie beschreibt den Neuanfang als entlastend und ist dankbar für die kontinuierliche Unterstützung durch die Beratungsstelle TAMAR.

Kooperationen

Die fachliche Unterstützung von Menschen in der Sexarbeit setzt eine enge und verlässliche Zusammenarbeit mit zahlreichen Institutionen voraus. Im Jahr 2025 wurde das bestehende Netzwerk von TAMAR weiter gefestigt und ausgebaut. Digitale Kommunikationsstrukturen tragen dabei wesentlich zu einer effizienteren Abstimmung bei und erleichtern den Zugang zu ergänzenden Hilfsangeboten.

Zu den zentralen Kooperationspartnerinnen zählen unter anderem Ordnungs- und Gesundheitsämter, Jobcenter und Sozialämter, Polizei, Ausländer- und Finanzbehörden, Steuerberaterinnen sowie Frauenberatungsstellen, Schwangerschaftskonfliktberatungen und Frauenhäuser. Diese Vernetzung ermöglicht eine bedarfsgerechte und umfassende Unterstützung der Klient*innen.

Darüber hinaus ist die Beratungsstelle TAMAR aktiv in kommunalen Arbeitskreisen und Netzwerken vertreten, beispielsweise am Runden Tisch gegen Gewalt an Frauen, am Runden Tisch „Prostitution“ im Kreis Soest und dem Arbeitskreis „Sexuelle Gesundheit“ im Kreis Siegen-Wittgenstein. Dort bringt die Beratungsstelle ihre fachliche Expertise ein und informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und Bedarfe aus der Praxis.

Wissenswertes

TAMAR Südwestfalen, THEODORA und TAMAR Münsterland in Trägerschaft der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V. sind bundesweit die einzigen Beratungsstellen für Sexarbeitende, die ihr Beratungsangebot ausschließlich im ländlichen Raum anbieten.

Landes- und bundesweite Vernetzung

Enorme Bedeutung für die effektive Entwicklung der Beratungsstelle TAMAR haben gemeinsame Treffen mit landes- und bundesweiten Kooperations- und Netzwerkpartner*innen.

bufas e. V. Die Beratungsstelle TAMAR ist seit dem Jahr 2015 Mitglied im bundesweiten Fachberatungsstellenbündnis bufas e. V. und war durch die Mitarbeiterin Sabine Reeh-Bender über einen Zeitraum von zwei Jahren auch im Vorstand vertreten. Ziel des Zusammenschlusses ist es, die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Sexarbeiter*innen nachhaltig zu verbessern sowie Entkriminalisierung und Entstigmatisierung auf fachlicher und politischer Ebene voranzubringen. Der Verein versteht sich als Plattform zur Stärkung regionaler Fachstellen auf Bundesebene. Dies geschieht durch kontinuierlichen Informations- und Erfahrungsaustausch, gemeinsame fachpolitische Aktionen und ein breites Angebot an Bildungsformaten. Darüber hinaus betreibt bufas e. V. aktive Lobbyarbeit auf nationaler und internationaler Ebene, um die Perspektiven von Sexarbeitenden in politische Entscheidungs- und Gesetzgebungsprozesse einzubringen. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei der Aufbau und die Pflege bi- und multilateraler Kontakte sowie die Kooperation mit internationalen Organisationen von Sexarbeiter*innen und Fachberatungsstellen. Die Arbeit des Vereins orientiert sich an den Beschlüssen der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung.

Initiative „Respekt und Schutz für Sexarbeitende“ Die EFHiW beteiligt sich an der bundesweiten Initiative „Respekt und Schutz für Sexarbeitende“ und wird dort durch Sabine Reeh-Bender von TAMAR vertreten. In diesem Zusammenschluss engagieren sich unter anderem der Deutsche Juristinnenbund, der Deutsche Frauenrat, die Diakonie Deutschland, die Deutsche AIDS-Hilfe sowie weitere Träger*innen von Fachberatungsstellen. In regelmäßigen digitalen Treffen im Abstand von vier bis sechs Wochen findet ein intensiver Austausch zu aktuellen Studien, Kampagnen und fachpolitischen Entwicklungen statt. Ergänzt wird diese Arbeit durch gemeinsame Pressekonferenzen sowie ein jährliches Präsenztreffen aller Beteiligten in Berlin. TAMAR Südwestfalen wirkt zudem aktiv an der Erarbeitung eines Positionspapiers mit, das im Rahmen der Evaluierung des Prostituiertenschutzgesetzes konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung des Gesetzes und zu dessen praktischer Umsetzung formuliert.

Landesarbeitsgemeinschaft Recht/Prostitution NRW und weitere Fachnetzwerke

Die **Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Recht/Prostitution NRW** vereint autonome und kirchliche Beratungsstellen für Sexarbeiter*innen sowie entsprechende Fachstellen bei den Gesundheitsämtern. Ziel dieses Zusammenschlusses ist es, Ressourcen zu bündeln und die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes sowie weiterer rechtlicher Regelungen im Sinne der Sexarbeitenden fachlich zu begleiten und weiterzuentwickeln.

Ergänzend dazu organisiert die **Aidshilfe NRW e. V.** zweimal jährlich Fachtreffen zum Thema Sexarbeit. An diesen landesweiten Vernetzungstreffen nimmt eine Mitarbeiterin der Beratungsstelle TAMAR regelmäßig teil, um den fachlichen Austausch zu stärken und aktuelle Entwicklungen in die eigene Arbeit zurückzuführen.

Evaluationsergebnisse des ProstSchG

Mit dem Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) 2017 legte der Gesetzgeber fest, dass das Gesetz nach 5 Jahren auf seine Wirksamkeit geprüft werden soll. Den Auftrag dazu erhielt das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN), welches die Ergebnisse der Studie im Juni 2025 dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorlegte. Die vom KFN durchgeführte Studie berücksichtigt dabei Praxiserfahrungen aus den einzelnen Bundesländern, von Behörden, Beratungsstellen und insbesondere von Prostituierten selbst. Der Bericht zeigt sowohl Schutzwirkungen als auch problematische Folgen des Gesetzes auf und formuliert Reformempfehlungen.

TAMAR Südwestfalen hat für das KFN als Schnittstelle zu den Sexarbeiter*innen im Bereich Südwestfalen fungiert und die Fragebögen weitergeleitet und an der ersten offiziellen Veranstaltung des KFN zur Vorstellung der Evaluationsergebnisse des Prostituiertenschutzgesetzes in Göttingen teilgenommen.

Zentrale Erkenntnis ist die weiterhin unzureichende Datenlage: Es existieren keine belastbaren, aktuellen Zahlen zur Anzahl der Prostituierten oder zum Umfang der Prostitution in Deutschland. Auch Schätzungen zu

Umsätzen sind unsicher und veraltet. Gleichzeitig verdeutlichen die Studien eine große Heterogenität der Lebens- und Arbeitsbedingungen. Während einige Prostituierte ihre Tätigkeit selbstbestimmt ausüben, leben Menschen die aus Armut oder zur Beschaffung von Drogen der Prostitution nachgehen oft unter prekären Bedingungen. Diese Gruppen sind häufiger gesundheitlichen Risiken, Gewalt und struktureller Ausbeutung ausgesetzt. Die Mehrheit der befragten Prostituierten berichtete von überwiegend positiven Erfahrungen mit dem Anmeldeverfahren, wobei der tatsächliche Aufwand stark von den lokalen Bedingungen abhängt. Informations- und Beratungsgespräche werden insgesamt positiv bewertet, reichen jedoch nicht aus, um die unterschiedlichen Bedürfnisse der Zielgruppen abzudecken.

Die Evaluation unterstreicht damit auch die Notwendigkeit einer differenzierten, bedarfsorientierten Unterstützung. Während einige Prostituierte vor allem präventive Maßnahmen benötigen, brauchen andere umfassenden rechtlichen, gesundheitlichen und psychosozialen Schutz. Dafür sind flächendeckende, vertrauliche und unabhängige Beratungsangebote wie die von TAMAR Südwestfalen essenziell. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Staat, Behörden und freien Trägern ist hierfür entscheidend.



Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit von TAMAR stärkte 2025 erneut die Sichtbarkeit von Sexarbeitenden und machte auf ihre Rechte, Lebensrealitäten und Unterstützungsbedarfe aufmerksam. Durch vielfältige Formate – von Fachvorträgen bis zu öffentlichen Aktionen – erreichte das Team zahlreiche Menschen. Besonders prägend waren die **Beratung von Polizei-Anwärter*innen** in Dortmund, der erste **CSD in Soest** mit einem klaren Zeichen für Respekt, die **Weihnachtsaktion** in Prostitutionsstätten sowie die großzügige **Spende des SI-Clubs Bad Waldliesborn**. Mit den kulturell bedeutsamen „**Märzchen**“ und der **Aktion zum Welthurentag** setzten die Mitarbeitenden von TAMAR weitere wertschätzende Impulse, förderten Vertrauen, Begegnung und Solidarität und stärkten so nachhaltig die Unterstützung für Sexarbeitende.



Finanzierungs-Aus in Siegen-Wittgenstein

Der Kreistag Siegen-Wittgenstein hat am 12. Dezember überraschend beschlossen, den Zuschuss für die Prostituierten- und Ausstiegsberatungsstelle TAMAR Südwestfalen ab dem 1. Januar 2026 nicht weiter zu bewilligen. Die Entscheidung fiel kurzfristig und entgegen der Empfehlung des zuständigen Gesundheitsausschusses. Die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen (EFHiW) fordert den Kreis Siegen-Wittgenstein auf, die Entscheidung zu revidieren und die Finanzierung der Beratungsstelle bereits ab 2026 wieder sicherzustellen. Eine Stellungnahme wurde entsprechend platziert, die Fraktionen des Kreistages zwischenzeitlich angeschrieben und eine Online-Petition gestartet. Auch kommunale Akteur*innen wie das FrauenForum Siegen-Wittgenstein, zu dem auch der Bezirksverband der Siegerländer Frauenhilfen gehört, sowie Oppositionsparteien des Kreises, unterstützen das Anliegen durch Verbreitung der Thematik in der Gesellschaft und den Medien.

TAMAR besteht seit elf Jahren und ist die einzige spezialisierte Beratungsstelle für Frauen in der Prostitution im Kreis. Die Arbeit der vergangenen Jahre zeigt eine kontinuierlich hohe Nachfrage: 76 Frauen wurden im Jahr 2024 im Kreis Siegen-Wittgenstein erreicht, darunter 47 Erstkontakte. Auch 2025 setzte sich diese Entwicklung fort. Die Beraterinnen trafen 95 Sexarbeiter*innen an, 39 Frauen wurden intensiv begleitet und 36 Frauen in beruflichen Neuorientierungsprozessen unterstützt. Seit Bestehen der Beratungsstelle wurden im Kreis insgesamt 1.136 Sexarbeiter*innen angetroffen – die große Mehrheit aus EU-Staaten.

Die EFHiW, Trägerin von TAMAR, hält die Entscheidung des Kreistags für einen schwerwiegenden Fehler mit erheblichen Folgen für den Schutz von Frauen in der Prostitution. In der Evaluation des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) wird eindeutig formuliert: „Auch gegenüber

denjenigen Personen, die die Prostitution im Rechtsinne freiwillig ausüben, hat der Staat angesichts von Risiken, die mit der Tätigkeit als Prostituierte verbunden sein können, eine Schutzpflicht.“ Diese Schutzpflicht umfasst den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung, der Gesundheit, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie eine wirksame ordnungsrechtliche Überwachung. Die Evaluation fordert daher ausdrücklich eine Stärkung der spezialisierten Fachberatungsstellen.

„Dass im 650-Millionen-Euro-Haushalt des Kreises angeblich keine 36.600 Euro für den Schutz besonders gefährdeter Frauen vorhanden sein sollen, das ist ein bedrückendes Signal“, betont Geschäftsführerin Birgit Reiche. Die Entscheidung treffe nicht die Trägerin, sondern „die Frauen, die auf vertrauliche, spezialisierte und niedrigschwellige Unterstützung angewiesen sind“. Der Wegfall der Finanzierung gefährdet ein Angebot, das nachweislich wirkt und von Fachstellen seit Jahren als unverzichtbar eingestuft wird. Dass der zuständige Gesundheitsausschuss die Förderung empfohlen hat, zeigt die fachliche Notwendigkeit des Angebots. Die gegenteilige Entscheidung des Kreistags ist aus Sicht der EFHiW nicht nachvollziehbar und widerspricht der staatlichen Schutzpflicht gegenüber Sexarbeitenden.

Mit dem Beschluss endet die Arbeit von TAMAR im Kreis Siegen-Wittgenstein. Die Beratungsstelle wird ihre Tätigkeit in anderen Regionen Südwestfalens fortsetzen, doch für die Frauen im Kreis entsteht eine gefährliche Versorgungslücke. Angelika Waldheuer, Vorsitzende der EFHiW, weist darauf hin: „Wer Frauen in der Sexarbeit den Zugang zu Beratung und Schutz nimmt, nimmt bewusst in Kauf, dass Gewalt, Ausbeutung und gesundheitliche Risiken zunehmen.“ Schutz, Beratung und Prävention werden geschwächt – in einer Branche, in der Gewalt, Abhängigkeit und Ausbeutung überdurchschnittlich häufig vorkommen. Birgit Reiche stellt klar: „Der Schutz von Frauen darf nicht von politischen Stimmungen oder kurzfristigen Haushaltsentscheidungen abhängen. Wir appellieren an den Kreis und den Kreistag, Verantwortung zu übernehmen.“

Stellungnahme zur aktuellen politischen Debatte zum „Sexkaufverbot“

Die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen (EFHiW) als Trägerin der Beratungsstellen THEODORA und TAMAR bezieht klar Stellung gegen ein Sexkaufverbot. Geschäftsführerin Birgit Reiche weist darauf hin, dass Sexarbeit gesellschaftliche Realität ist und nicht durch Verbote verschwindet, sondern in unsichere und unsichtbare Bereiche verdrängt wird.

In der politischen Debatte um ein Sexkaufverbot werden erneut vereinfachende und stigmatisierende Narrative wie „Puff Europas“ oder „Armutsprostitution“ aufgegriffen, ohne sich auf belastbare wissenschaftliche Erkenntnisse zu stützen. Anstelle einer differenzierten Betrachtung der Lebens- und Arbeitsrealitäten von Sexarbeitenden dominieren moralisch aufgeladene Zuschreibungen, während die Stimmen der Betroffenen selbst in der Debatte kaum berücksichtigt werden.

Internationale Erfahrungen aus Ländern mit einem Sexkaufverbot zeigen, dass diese Regelungen nicht zu mehr Schutz führen. Vielmehr weisen Studien auf steigende Gewalt, erschwerten Zugang zu Gesundheitsversorgung und eine zunehmende Verlagerung der Arbeit in den informellen Bereich hin, ohne einen nachweisbaren Rückgang von Menschenhandel. Internationale Organisationen wie die Weltgesundheitsorganisation, UNAIDS und Amnesty International sprechen sich daher ausdrücklich für die Entkriminalisierung einvernehmlicher Sexarbeit aus.

Aus Sicht der Evangelischen Frauenhilfe würde ein Sexkaufverbot zentrale Schutzmechanismen untergraben. Die Möglichkeit, Arbeitsbedingungen selbst zu gestalten, Kundschaft einzuschätzen, sichere Orte zu wählen und Unterstützungsangebote in Anspruch zu nehmen, würde erheblich eingeschränkt.

Gleichzeitig fehlen ausreichend finanzierte und langfristig angelegte Programme zur beruflichen Neuorientierung.

Die Evangelische Frauenhilfe fordert daher eine Politik, die sich an wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Erfahrungen von Sexarbeitenden orientiert. Erforderlich sind der Ausbau von Beratungs- und Gesundheitsangeboten, die Stärkung sozialer Rechte sowie gezielte Maßnahmen gegen Gewalt, Ausbeutung und Täterstrukturen. Nur durch eine sachliche, differenzierte und realitätsnahe Politik kann nachhaltiger Schutz und Selbstbestimmung gewährleistet werden.



Zusammenarbeit mit dem Bezirksverband der Siegerländer Frauenhilfe, dem Frauen-Forum Siegen-Wittgenstein und dem Soroptimistinnen-Club (SI) Warstein-Möhnetal

Frauen-Bündnisse unterstützen die Arbeit der Beratungsstelle ideell und finanziell. Sie tragen zur Bekanntheit des Beratungs-Angebotes in der Region bei, indem sie Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle zu Vorträgen einladen, sich für Kollekten für die Arbeit von TAMAR in ihren Kirchengemeinden und Kirchenkreisen einsetzen und selbst Spenden, z.B. durch Benefiz-Veranstaltungen, sammeln.

Eine verlässliche Unterstützung der Beratungsstelle TAMAR Südwestfalen innerhalb des Frauenhilfe-Verbandes stärkt und gibt den Mitarbeiterinnen Kraft für ihre wichtige Arbeit.

Finanzierung

Die Beratungsstelle TAMAR wurde zunächst als zeitlich begrenztes Projekt aufgebaut.

Nach dem Auslaufen der Projektförderung durch den Europäischen Sozialfonds konnte die Arbeit vorübergehend durch eine Anschlussfinanzierung des Kreises Siegen-Wittgenstein gesichert werden. In den folgenden Jahren schlossen sich auch die Kreise Olpe und Soest der finanziellen Unterstützung an. Seit August 2023 beteiligt sich zudem erneut die Stadt Hamm an der Förderung der Beratungsstelle. Dadurch wurden bis Ende 2025 90% einer 1,1 Personalstelle sowie von Honorarkräften und Sachkosten durch die obengenannten Kommunen finanziert. Ende 2025 entschied der Kreis Siegen-Wittgenstein jedoch, die Finanzierung einzustellen. Damit endet die Arbeit von TAMAR Südwestfalen in diesem Kreis nach insgesamt elf Jahren erfolgreicher und kontinuierlicher Beratungsarbeit.

Unabhängig davon, sind 10 % der Kosten durch Förderungen nicht gedeckt und müssen durch die Trägerin der Beratungsstelle, die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V., aufgebracht werden. Nur durch die großzügige Unterstützung unserer Mitgliedsverbände und Gruppen, von Kirchenkreisen und Gemeinden sowie durch Service-Clubs und Einzelspenderinnen und -Spender ist uns der Erhalt dieses wichtigen Beratungsangebots in Südwestfalen möglich. Die vielen Spenden und Kollekten für die Arbeit aus Frauenhilfegruppen, Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und der Landeskirche verstehen wir auch als Anerkennung der wichtigen Arbeit.

TAMAR SÜDWESTFALEN

Prostitutions- und Ausstiegsberatung
Feldmühlenweg 15
59494 Soest
Tel. 02921 371 244
Fax: 02921 371 248
E-Mail: info@tamar-hilfe.de
Internet: www.tamar-hilfe.de

Sprechen Sie uns an...

Sie möchten, dass unsere Arbeit bekannter wird und in Ihrem Verein oder Ihrer Gruppe um Spenden für TAMAR werben?
Sie möchten beim nächsten Geburtstag statt Geschenken lieber Spenden für TAMAR sammeln?
Sie möchten unsere Informationsmaterialien bei Veranstaltungen auslegen?
Gerne senden wir Ihnen weitere Broschüren und Arbeitsberichte zu.
Sie können uns auch als Referentinnen für Vorträge einladen.

Spendenkonto

Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V.

Sparkasse Hellweg-Lippe
BIC: WELADED1SOS
IBAN: DE27 4145 0075 0003 0296 00

Spendenzweck: TAMAR

Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V.

Die Evangelische Frauenhilfe in Westfalen e.V. (EFHiW) ist ein Mitgliederverband, ein Trägerverein und Bildungsanbieterin als Teil der Evangelischen Erwachsenen- und Familienbildung Westfalen und Lippe e. V.

Die EFHiW ist ein eingetragener Verein und tätigt die gemeindebezogene Frauenarbeit in Westfalen in Bindung an die Evangelische Kirche von Westfalen. Der Frauenverband will zu einer Gesellschaft beitragen, in der eine demokratische Kultur, der Schutz der Würde aller Menschen und die Gewährung von Menschenrechten selbstverständlich sind. Zahlreiche evangelische Frauen haben sich dafür in vielen Ortsgruppen in Bezirks-, Stadt- und Synodalverbänden zusammengeschlossen. Die EFHiW verantwortet mehr als 15 Einrichtungen in der Pflegeausbildung, Altenhilfe, Eingliederungshilfe und Anti-Gewalt-Arbeit in Westfalen.

Personelle Ausstattung

Für die Beratungsarbeit im Jahr 2025 standen 2,2 Stellen zur Verfügung. Alle Mitarbeiterinnen haben Stellenanteile sowohl bei TAMAR MÜNSTERLAND als auch bei TAMAR Südwestfalen. Das Team besteht aus Sabine Reeh-Bender und Jolanta Schmidt. Von April 2025 bis Ende Oktober 2025 wurde das Team durch Tara Kosanke ergänzt. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel musste die Stelle jedoch wieder aufgehoben werden. Weiter wird das Team von mehreren nebenberuflichen Sprachmittlerinnen unterstützt. Als Geschäftsfeldleitung der Anti-Gewalt-Arbeit ist Pfarrerin Anne Heckel für die Leitung der Beratungsstelle verantwortlich.

